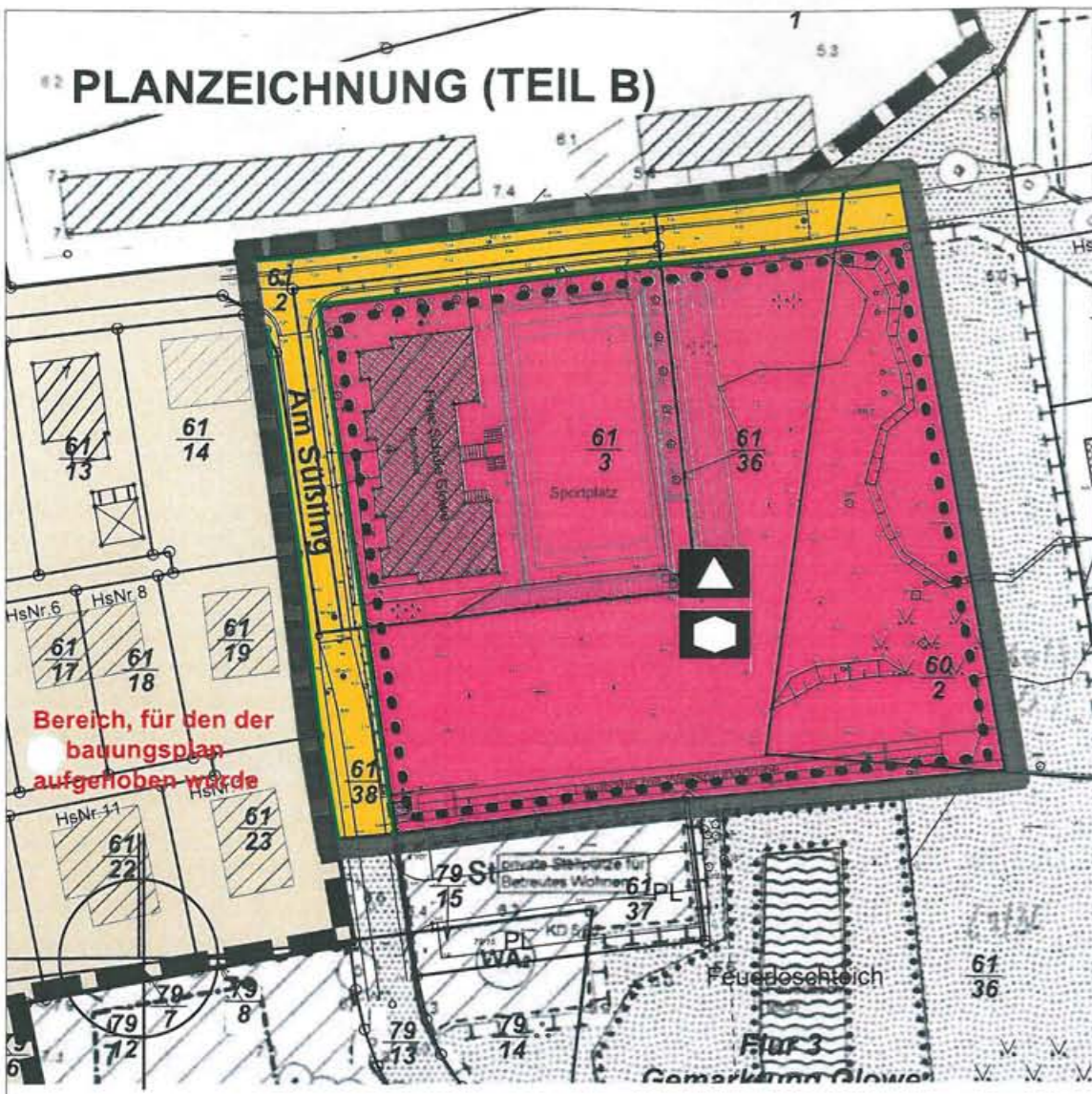







PLANZEICHNUNG (TEIL B)



PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG gemäß PlanZV

- 4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 ABS. 1 NR. 5 BAUGB)
 - 04.01.00  FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF hier: - Schule
 -  - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
 - 06.01.00  STRASSENVERKEHRS-FLÄCHE (öffentlich) mit STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
 - 15.13.01  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.13.02  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 Abs. 7 BauGB)

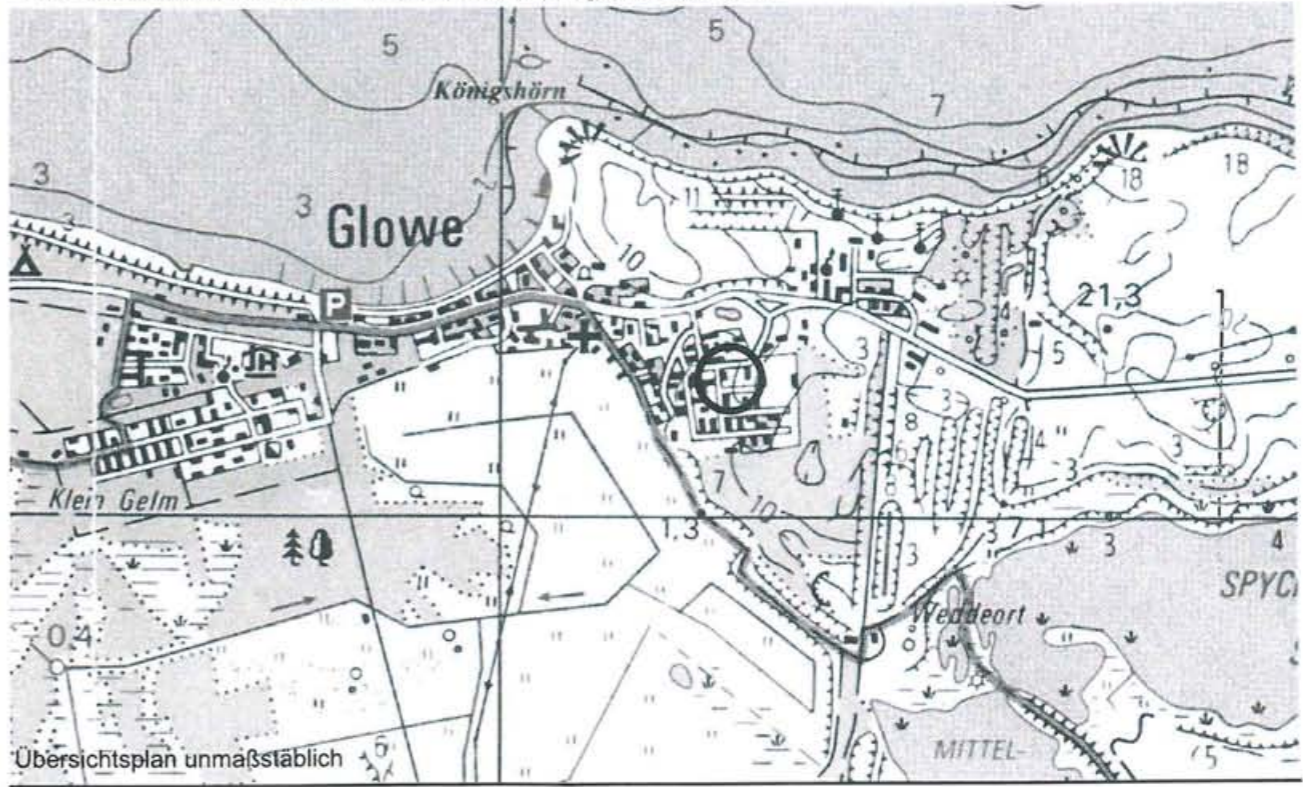
SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 "Am Süßling" als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.3.2015 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 "Am Süßling", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

gelten ergänzt um folgenden Hinweis unverändert fort:
 Im Plangebiet befindet sich das Baudenkmal Wandmalerei-Segelmotiv (Hans-Dieter Bartel, Westfassade) und Tauchmotiv (Gudrun Arnold, Ostfassade)", eingetragen in der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen mit der laufenden Nummer 00882. Neubauten sind so anzuordnen und zu gestalten, dass das unter Denkmalschutz stehende Wandbild in seiner Ausstrahlung und Fernwirkung nicht beeinträchtigt wird. Im Baugenehmigungsverfahren ist gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V das Einvernehmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege herzustellen.



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3.9.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 4.9.2014 bis 29.9.2014 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung in der Zeit vom 29.9.2014 bis 10.10.2014 durchgeführt worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.9.2014 bis 29.9.2014 erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 18.9.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 12.3.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.10.2014 bis 11.11.2014 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 22.9.2014 bis 20.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum der Offenlage gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 4.3.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 4.3.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.3.2015 gebilligt.
9. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 2.3.2015 entsprechen dem Liegenschaftskataster.
10. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgerufen.
11. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 17.3.2015 bis 21.4.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Erstattungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 31.3.2015 in Kraft getreten.

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Glowe 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 "Am Süßling" Satzungsfassung